

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/165/2010/V-40</b>
Einreicher:	Schulverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.05.2010				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	20.05.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.06.2010				
Stadtrat	öffentlich	23.06.2010				

### **Titel:**

Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11 wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA, S. 383)</li> <li>- Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuletzt geändert §§ 6c und 6d durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. LSA, S. 452)</li> </ul>
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Nr. 160/2005 vom 13.07.2005
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

### **Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist eine weitere Anhebung der Gebührensätze notwendig, um den Zuschussbedarf der Stadt Dessau-Roßlau zu senken. In den Jahren von 2000 bis 2009 konnte bisher der Zuschussbedarf um 66.045 €, u. a. durch Mehreinnahmen bei den Gebühren in Höhe von ca. 34.015 €, reduziert werden. Somit konnte der Kostendeckungsgrad von 42,76% auf 50,40% (2000 – 2009) erhöht werden. Dieser Kostendeckungsgrad soll mindestens beibehalten bzw. weiter verbessert werden.

Zuschussbedarf:		Einnahme Gebühren:	
2000	424.069,28 €	2000	182.595,69 €
2001	443.210,65 €	2001	184.385,74 €
2002	415.057,19 €	2002	196.705,87 €
2003	437.317,13 €	2003	209.971,95 €
2004	404.754,97 €	2004	203.739,90 €
2005	434.114,53 €	2005	205.631,04 €
2006	348.092,64 €	2006	218.829,41 €
2007	304.219,54 €	2007	210.432,24 €
2008	320.638,07 €	2008	215.545,95 €
2009	358.024,04 €	2009	216.610,95 €

Mit den neuen Gebührensätzen erfolgt eine Angleichung an die anderen Gebietskörperschaften im Land Sachsen-Anhalt. **Die Änderung der Gebührensätze wurde mit dem Landesverband der Musikschulen des Landes-Sachsen Anhalt abgestimmt. Bei der beabsichtigten Änderung der Gebührensätze wurde der Beirat der Musikschule Dessau-Roßlau angehört.**

Die bisherigen Sonderregelungen für soziale Härtefälle bleiben bestehen. Im Schuljahr nahmen 20 Schüler eine Ermäßigung in Anspruch. Für 6 Schüler kam die Härtefallregelung zum Tragen.

Mit der neuen Kostensatzung wird eine Ermäßigung für Geschwisterkinder gewährt.

Damit wird der Haushaltskonsolidierungsbeitrag bis 2013 bereits zum Schuljahr 2010/11 erfüllt.

- Anlagen: A) - neue Kostensatzung  
 B) - Vergleich Gebührensätze  
 C) - Vergleich Musikschulen  
 D) - Schwerpunkte Satzungsänderung